

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung STROM

von „Haushaltskunden“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 3 Nr. 22)

Gültig für Stromlieferungen ab 15. April 2024

Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 3 Nr. 22) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Sollten Sie sich bis dahin nicht für einen neuen bzw. anderen Stromlieferanten entschieden haben, so weisen wir hiermit auf § 2 Abs. 2 StromGVV hin. Dort ist bestimmt, dass dann, wenn Strom aus dem Netz der Allgemeinen Versorgung entnommen wird, dadurch automatisch ein Grundversorgungsvertrag mit unserem Haus zustande kommt.

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus Folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Gesamtpreis inkl. Netznutzung, Steuern, Abgaben und Umlagen

	Grundpreis Euro/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto inkl. 19% MwSt.	netto	brutto inkl. 19% MwSt.
Strom Ersatzversorgung Haushaltskunde	24,00	28,56	32,647	38,85

Im Arbeitspreis ist ein Versorgeranteil von 19,81 ct/kWh enthalten.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb (=Zählergebühr) wird separat berechnet und ist nicht im o.g. Grundpreis enthalten.

Preisstand: 15.04.2024. Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH auch Grundversorger ist.

Netznutzungsentgelte sowie Steuern, Abgaben und Umlagen

Die vorstehenden Preise sind inkl. der aktuellen Sätze der Netznutzungsentgelte und der gültigen Preise für die Konzessionsabgabe, die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen Abgaben und Aufschläge (zurzeit Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Ersatzversorgung wird über den verbleibenden Energieträgermix geliefert. Diese finden Sie unter www.stadtwerke-amberg.de

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH Gasfabrikstraße 16,
92224 Amberg
Telefon 0800 603-5555
kundencenter@stadtwerke-amberg.de
www.stadtwerke-amberg.de